



Suchergebnisse: Singspielgesellschaft

12. Juni 1872 – Die Gewerbeordnung gilt über ein Reichsgesetz auch für Bayern

München * Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund wird mit einem Reichsgesetz auch auf Bayern übertragen. Diese allgemeine Gewerbefreiheit ermöglicht es Unterhaltungskünstlern, ihre Darbietungen im ganzen Kaiserreich anzubieten, Singspielgesellschaften zu gründen und Bühnen oder Schauspielbetriebe zu eröffnen. Damit blühen viele Theaterbetriebe, besonders aber deren Mischformen wie Varieté, Revue, Tingeltangel und Singspielhalle auf. Da das Reichsgesetz die Restaurationsbetriebe mit Unterhaltungsdarbietungen zwar wie Theater unter die Gewerbeordnung stellt, schränkt sie deren Tätigkeit jedoch umgehend wieder ein, denn die Betreiber sind weiterhin in erster Linie Gastronomen und keine Theaterdirektoren.

1876 – „Papa“ Jakob Geis tritt mehrmals in der Woche im Oberpollinger auf

München-Kreuzviertel * Zwischen 1876 und 1899 tritt „Papa“ Jakob Geis, der bekannte Münchner Komiker und Direktor einer Singspielgesellschaft, tritt - mehrmals in der Woche - im Oberpollinger auf.
